

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Uwe Schünemann und Laura Hopmann (CDU)

Leinebrücke in Freden: Sachstand, Behelfsbrücke und Zeitplan für den Ersatzneubau

Anfrage der Abgeordneten Uwe Schünemann und Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2026

Die Leinebrücke im Zuge der Landesstraße 487 in Freden (Leine) ist seit dem 4. Juni 2026 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Nach Angaben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) waren bei Sanierungsarbeiten Korrosionsschäden an einem Stahlträger festgestellt worden.¹

Die *Alfelder Zeitung* berichtete am 9. Juli 2026 über Umwege für Verkehrsteilnehmer, einen Rückgang der Kundschaft in örtlichen Geschäften sowie eine erschwerte Erreichbarkeit von Bus und Bahn infolge der Brückensperrung.²

Nach den aktuellen Projektinformationen der NLStBV kann die bestehende Brücke weiterhin vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden. Eine technische Ertüchtigung für den Kraftverkehr bewertet die Behörde als nicht zielführend. Vorgesehen sind eine Behelfsbrücke und ein Ersatzneubau am bisherigen Standort; deren Planung wird parallel vorbereitet. Die Behörde strebt gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren an.³

1. Welche Ergebnisse liegen aus den Untersuchungen und statischen Gutachten zur Leinebrücke vor, und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die weitere Nutzbarkeit und die voraussichtliche Restnutzungsdauer des Bauwerks?
2. Welche konkreten Zeiträume wurden für die geprüften Ertüchtigungsvarianten und für die Errichtung einer Behelfsbrücke jeweils angenommen, und auf welchen Grundlagen beruhen diese Annahmen?
3. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Behelfsbrücke, welche Vorarbeiten wurden seit der Sperrung veranlasst oder abgeschlossen, und für welche Verkehrsarten und Fahrzeuglasten soll sie ausgelegt werden?
4. Welche technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen sind noch zu schaffen, und welche Gründe stehen ihrer Erfüllung gegebenenfalls bislang entgegen?
5. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die erforderlichen Prüfungen insbesondere zum Denkmal-, Gewässer- und Umweltschutz zu bündeln, parallel durchzuführen oder vorrangig zu bearbeiten, und wie wird hierzu die Zusammenarbeit zwischen der NLStBV, dem Landkreis und den weiteren beteiligten Stellen organisiert?
6. Welcher Zeitplan ist für Planung, Genehmigung, Vergabe, Bau und Inbetriebnahme der Behelfsbrücke vorgesehen, und wann kann sie nach gegenwärtigem Kenntnisstand frühestens genutzt werden?

¹ <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/l-487-leinebruecke-freden-fur-untersuchung-kurzfristig-gesperrt-251413.html>

² <https://www.alfelder-zeitung.de/meldung/22-kilometer-umweg-so-veraendert-die-brueckensperrung-den-alltag-in-freden.html>

³ <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/geschäftsbereiche/hannover/projekte/l-487-leinebruecke-freden-253031.html>

7. Welcher Zeitplan ist für Planung, Genehmigung, Vergabe, Abriss und Ersatzneubau der Leinebrücke vorgesehen, und wie werden diese Schritte mit der Errichtung und Nutzung der Behelfsbrücke abgestimmt?
8. Welche Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen sind für die weitere Nutzung der bestehenden Brücke durch Fußgänger und Radfahrer vorgesehen, und welche Ersatzquerung könnte gegebenenfalls bereitgestellt werden, falls diese Nutzung vor Inbetriebnahme der Behelfsbrücke eingestellt werden müsste?
9. Welche kurzfristigen Übergangslösungen zur Verbesserung der innerörtlichen Erreichbarkeit kommen bis zur Inbetriebnahme der Behelfsbrücke gegebenenfalls in Betracht, insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sowie für den Zugang zu Einkaufsmöglichkeiten und örtlichen Betrieben?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Sperrung auf Schülerbeförderung, öffentlichen Personennahverkehr, Feuerwehr und Rettungsdienst vor, und welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Verbindungen und Dienste werden gegebenenfalls durch das Land unterstützt?
11. Mit welchen Kosten wird für die Behelfsbrücke und den Ersatzneubau jeweils gerechnet, und wie sollen die erforderlichen Planungs- und Baumittel bereitgestellt werden?